

GARANTIEBEDINGUNGEN

Für unsere Haushaltsgeräte leisten wir - unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung - ab Kauftag des Gerätes eine Vollgarantie auf die Dauer von **24 Monaten** unter nachstehenden Bedingungen.

1. Die Garantiefrist beginnt mit dem Tag des Verkaufes an den Endabnehmer, im Falle früherer Aufstellung mit dem Tage der erstmaligen Aufstellung und endet spätestens 48 Monate nach Produktion.
2. Die Garantieleistung erfolgt prinzipiell –dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (§ 932 ABGB) in der Weise, dass mangelhafte Teile unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden. Instandsetzungen am Aufstellungsort können nur für große Haushaltsgeräte verlangt werden. Ein Austausch eines mangelhaften Gerätes erfolgt nur wenn eine Reparatur unmöglich ist. Bei Forderungen einer Garantieleistung ist unbedingt der Kaufbeleg (Rechnung) vorzulegen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
3. Bei Reparatureingriffen von Personen, die nicht durch den Hersteller schriftlich autorisiert sind, sowie wenn Geräte mit Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen oder verwendet werden, die nicht auf unsere Geräte abgestimmt sind, haben den Verlust des Garantieanspruchs zur Folge.
4. Innerhalb der Garantiefrist von 24 Monaten erbringen wir Garantieleistungen ausschließlich über unseren Werkskundendienst kostenlos. Wird ein Kunde zum vereinbarten Termin nicht angetroffen oder ist die Reklamation nicht berechtigt gehen die Kosten zu Lasten des Kunden.
5. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.
6. Sofern ein Schaden oder Mangel nicht beseitigt werden kann oder nur mit unzumutbarer Verzögerung möglich wäre, wird innerhalb der Garantiefrist entweder das Gerät ersetzt, ausgetauscht bzw. der Minderwert vergütet.
7. Keine garantiepflichtigen Mängel sind Schäden auf Grund von chemischen oder sonstigen Einwirkungen des Wassers, einer dem Gebrauchszweck zuwiderlaufenden

Verwendung, einer der Bedienungsanleitung missachtende Handhabung oder mechanische Beschädigungen.

8. Schadenersatzansprüche – auch hinsichtlich Folgeschäden – innerhalb und außerhalb des Gerätes sind soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen oder eine Haftung zwingend gesetzlich angeordnet ist ausgeschlossen.

9. Transportschäden müssen binnen 8 Tagen beim Werkskundendienst gemeldet werden. **Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.**

10. Für Geräte die zu gewerblichen Zwecken oder von mehreren Familien genutzt werden beschränkt sich die Garantiedauer auf **6 Monate**.

11. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Kunststoff-, und Glasteile (mechanische Einwirkung), Glüh- und Kontrolllampen, fehlerhafte Aufstellung oder Installation.

12. Gerichtsstand hinsichtlich dieser Garantie ist Wien, soweit nicht aus zwingenden gesetzlichen Gründen ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

gorenjeservice

Bitte beachten Sie die jeweilige Bedienungsanleitung bevor Sie einen Kundendienst anfordern. Nehmen Sie selbst keine Reparatur vor, sondern wenden Sie sich an unseren Kundendienst. Im Reklamationsfall machen Sie bitte möglichst genaue Angaben zur Fehlererscheinung und nennen Sie das Kaufdatum, die genaue Typen- und Modell-Bezeichnung Ihres Gerätes, sowie die Serien- und Artikel-Nummer. Neben Ihrer genauen Anschrift geben Sie, wenn möglich, für evtl. Rückfragen Ihre Telefonnummer an.

Kundendienstzentrale

Tel.: (01) 601 31 100

Fax: (01) 601 31 9100

E-Mail: kundendienst@gorenje.at

weitere Infos: www.gorenje.at